

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/3/0231/2017 - Fachbereich III		
	Status: öffentlich		
	Sachbearbeiter: A.Surkamp		
	Datum: 12.06.2017		
	Telefon: 038828/330-130		
	E-Mail: a.surkamp@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme einer Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Dassow			
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß vorliegender Rechnung der Firma Bosch Service Lau GmbH & Co. KG hat diese folgende Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Dassow geleistet:

6 Feuerwehrhelme lackieren

Die geleistete Sachspende hat laut vorliegender Rechnung einen Wert in Höhe von 420,00 Euro.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Laut § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dassow entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen grundsätzlich die Stadtvertretung. Der Hauptausschuss wird ermächtigt, die Entscheidung für Beträge von 100 € bis 1.000 € zu treffen. Die Entscheidung für darunterliegende Beträge wird auf den Bürgermeister delegiert.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Dassow beschließt, die Saachspende der Firma Bosch Service Lau GmbH & Co. KG, Lübecker Straße 46, 23923 Schönberg in Höhe von 420,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Dassow anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Rechnung Bosch Service Lau GmbH & Co. KG vom 07.06.2017